

mal streng wissenschaftlich wohl kaum vertretbarer Neigung. Aber offenbar liegt eine solche Wissenschaftlichkeit auch nicht in der Absicht des Verf., und so mag das literarisch ganz auf die Individualität des geistreichen Oxforder Konvertiten abgestimmte Bild der Schwärmer ein sehr einladender Zugang zum Verständnis ihrer Denkart, ihrer Frömmigkeit, ihrer Härten, ihrer Erfolge und Katastrophen sein; nicht zwar der einzige, der sicherste, aber unter den bisher erschlossenen Zugängen einer, den zu gehen auch der eigentliche Fachmann auf diesem Gebiet kirchengeschichtlicher Forschung sich nicht ersparen dürfte. Für den deutschen Raum wird die eingehende Behandlung der methodistischen Bewegung, zumal ihr Zusammenhang mit den Böhmisches Brüdern der Herrnhuter Gemeine, die willkommene Erschließung eines sonst hier nicht so gründlich beschrifteten Feldes sein. Für die Geschichte der christlichen Frömmigkeit, vor allem der echten und falschen Mystik, für die vom Verf. manchmal mit einer dem Sarkasmus nicht ausweichenden Ironie herausgestellten Teilnahme der Frau am Geschick der schwärmerischen Bewegungen, bedeutet das Buch eine bleibende Bereicherung.

H. Wolter S. J.

Schaefer, E., *Meister Eckharts Traktat ‚Von abegescheidenheit‘. Untersuchung und Textneuausgabe.* gr. 8^o (236 S.) Bonn 1956, Röhrscheid. 28.50 DM.

Mit dem Namen Eckharts scheint die Vorstellung von der Abgeschiedenheit unzertrennlich verbunden zu sein. Es ist allerdings auffallend, daß in den bisher edierten echten Predigten Eckharts diese Lehre nicht als kennzeichnend erscheint. In diesen gesicherten Texten ist von Abgeschiedenheit und der Tätigkeit des Ablösenden, Abscheidens und Abziehens immer dann die Rede, wenn vom Intellekt und seiner abstrahierenden Fähigkeit im Prozeß der Erkenntnis gesprochen wird. Die menschliche Erkenntnis wird durch Abstraktion aus dem sinnlichen Bereich gewonnen. Verstand und Vernunft schälen ab und nehmen, wo weder hier noch jetzt ist, wenn sie auch von den Sinnen empfangen (vgl. DW I 365, 1—4). Das ‚abgezogen bilde‘ (DW I 88, 4) ist die ‚species abstracta‘. Im Buch der göttlichen Tröstung heißt es in der Erklärung zu Jo 1, 13 ‚ex voluntate viri‘: ‚die höchsten krefte der sêle, der natüre und ir werk ist unvermischet mit dem vleische, und stânt in der sêle lüterkeit, abegescheiden von zit und von star‘ (DW V 11, 6); in der ‚Rechtfertigungsschrift‘ sagt Eckhart ‚intellectus abstrahit ab hic et nunc, pertinentibus ad locum et tempus‘ (Daniels 5, 3). Die ‚abegescheiden geiste‘ (DW I 162, 3; 251, 4.6) sind die ‚spiritus separati‘, der Himmel ist der Ort, wo alle Körperlichkeit abgeschieden ist (DW I 403, 2). Der Zusammenhang von Abgeschiedenheit mit Einfachheit, der Nichtzusammengesetztheit und der Freiheit von Materie wird ebenfalls berührt (DW I 250, 8 ff.).

Nun trägt ein Traktat, der von F. Pfeiffer als der neunte in seine Sammlung eingereiht wurde (Die deutschen Mystiker II 483—493), den Titel ‚Von abegescheidenheit‘. Die Absicht von Sch. ist es, den Text dieses Traktates in neuer kritischer Edition vorzulegen und die Autorschaft Eckharts für ihn zu erweisen. Mit den Traktaten, die Pfeiffer in seiner Eckhartausgabe vorlegte, sind in mancher Beziehung sehr schwierige Probleme verbunden. Das ‚Buch der göttlichen Tröstung‘, das bereits in der kritischen Ausgabe vorliegt, ist ohne Zweifel als ein echtes Werk Meister Eckharts zu betrachten; die ‚Reden der Unterscheidung‘ werden demnächst in der gleichen Ausgabe erscheinen. Sch.s Verdienst ist es, einen ersten Überblick über die anderen Traktate (Pfeiffer 373—418 448—483 493—543 578—593) zu bieten und auf die Probleme aufmerksam zu machen, die sich daran anschließen (17—28). Die Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung des Traktates ‚Von abegescheidenheit‘ ist seit Pfeiffers erster Ausgabe, die nur zwei Handschriften und eine unbekannt gebliebene dritte benutzte, beträchtlich an Umfang gewachsen. 16 Fragmente und 14 Vollhandschriften überliefern den Traktat, die jedoch nicht alle von Sch. eingesehen und verwertet wurden. Zwei Gruppen heben sich voneinander ab; jede dieser geht wohl auf eine Handschrift zurück, die bereits den Traktat in einer bearbeiteten Form enthielt. Die Handschriften der β -Gruppe enthalten einen längeren Schluß, der aus Seuse übernommen ist; die α -Gruppe mit dem kürzeren Schluß enthält aber, nach Sch.s Meinung, auch Plusstücke. Darum konstituiert Sch. einen neuen Text unter Berücksichtigung beider Gruppen (150), wobei er die Münchener Handschrift cgm 292 als Leithandschrift betrachtet, die der β -Gruppe angehört. Ausführ-

lich werden die Filiationsverhältnisse geprüft (57—96), ohne daß dadurch die Verwandtschaftsverhältnisse eindeutig geklärt werden können. Der Text (152—190) wird begleitet durch einen Variantenapparat, der aber nicht vollständig sein will; es folgen Anmerkungen, „Kommentar“ genannt (191—209), eine Übersetzung (210 bis 219) und eine „Interpretation“ (220—236). Die Neuausgabe ist also nach dem Vorbild der Gesamtausgabe der Deutschen Werke angelegt. Der Text wird gegenüber den Handschriften grundsätzlich normalisiert (150), doch scheint dies Verfahren nicht immer konsequent durchgeführt zu sein. An Unrichtigkeiten fielen besonders auf: S. 152, 8: ‚zwischen im und gote‘; 154, 9: ‚hân ich...‘; 154, 1: ‚minne‘; 158, 1: Randnummer = 485, 15; 160, 7 8: ‚hæte‘; 163, 1: hinter ‚adel‘ fehlt ‚ist‘; 163, 4: ‚zuo sinem wesen‘; 168, 2/3: ‚sprichet man doch: got wil‘; 169, 3: ‚wan‘; 170, 7 Var.: ‚daz sich ougent Pf.‘; 172, 5/6: das lateinische Plusstück wäre im Variantenapparat einzufügen; 179: Randnummern = 490, 12; 183, 2: ‚ze nihte werden‘; 187, 1 und 189, 1: fehlt Komma hinter ‚merket‘; 188, 5: ‚reiner‘; 190 Var. nach Z. 5: ‚gotheit‘ aus Ba₂ ist nicht verständlich mit dem Verweis auf 186, 2 und enthält gegenüber dem Abdruck auf S. 37 Abweichungen. — Die Anmerkung 5 zu S. 153, 9 f. läßt gerade die entscheidende Wendung aus: ‚nihil sum‘; in Anm. 41 wäre statt des ‚Symbolum Athanasianum‘ einzusetzen: ‚Mt 25, 46‘; zu S. 187, 3 wäre ein Hinweis auf Gal 5, 17 und zu Z. 5 ff. ein solcher auf Gal 6, 8 und Röm 6, 21 f. einzufügen; zu Anm. 45: Das Augustinuszitat ist entnommen aus De trin. XII c. 7 n. 10, PL 42, 1004; Anm. 53 muß es heißen: Zu S. 173, 10—13; Anm. 77: Das Zitat am Schluß stammt aus Ps.-Augustinus (Alcher de Clairvaux), De spiritu et anima; zu S. 181, 8: 1 Kor 9, 24 findet sich nicht bei Ps.-Dionysius; für S. 182, 3 wäre zu vergleichen De div. nom. c. 4 § 9 und c. 13 § 3.

Der Herausgeber benutzt zur Herstellung des Textes beide Gruppen der Handschriften. Aus der β -Gruppe entfernt er den längeren Seuse-Schluß; in der α -Gruppe scheidet er einige Plusstücke aus. Zum ersten dieser Stücke bemerkt er, es sei ohne Zweifel „eine spätere Ergänzung: diese unverbundene Häufung irgendwelcher Autorenzitate entspricht nicht Meister Eckhart, ist aber in hsl. Texten des späteren Mittelalters sehr geläufig“ (149). Zunächst handelt es sich nicht um irgendwelche Autorenzitate, denn es sind immerhin Texte von so weittragender Bedeutung wie Ps 101, 27, aus dem Buch der Weisheit, dem Propheten Malachias, wozu das Boethiuszitat kommt. Unverbunden kann diese Zitationsweise nicht genannt werden, denn alle Zitate sind klassische Beweisstellen für die Unveränderlichkeit Gottes. Schließlich führt Eckhart selbst diese Zitate in seinen lateinischen Werken mehrmals zum Beweis dieser Eigenschaft Gottes an; so z. B. in der Collatio in Libros Sententiarum (LW V 20, 9—21, 3), ferner LW II 138, 14—16, im Sapientia-Kommentar n. 125 und 158. Zu vergleichen sind Petrus Lombardus Sent. I d. 8 c. 2 n. 82, Thomas Sent. I d. 8 q. 3 a. 1 2 und Albertus Magnus Sent. I d. 8 a. 16 17. Und für das Verständnis des Inhalts, für die Textkonstituierung wie für die Entscheidung über die Echtheit wären diese Stellen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Sch. möchte nun in seinen Untersuchungen auch den Beweis dafür erbringen, daß der Traktat ‚Von abegcheidenheit‘ echt ist, das heißt nach seiner Auffassung, daß der gesamte Traktat, so wie er vorliegt, seinem Inhalt nach und seinem sprachlichen Ausdruck nach und in seinem Aufbau bis ins einzelne von Eckhart selbst als Verfasser stammt. Der Möglichkeit einer späteren Komposition oder Verwendung echter Teilstücke möchte er ausweichen. Die Art allerdings, in der Sch. sein Urteil äußert, klingt wesentlich vorsichtiger: er sieht keine innere Nötigung, den Traktat Meister Eckhart abzusprechen (147), die Verfasserschaft Eckharts dürfte für diese Stellen außer Zweifel stehen (121), die Parallele gewinnt an Beweiskraft (130), der Traktat kann als für Meister Eckhart gesichert angesehen werden (147). Mit diesen Urteilen ist jedoch die Frage nach der Autorschaft Eckharts noch nicht gelöst. Um die Berechtigung des Zweifels zu erklären, ist es notwendig, einen kurzen Überblick über den Inhalt des Traktates und seinen Gedankengang zu geben. Nach den Worten von Sch. hat Meister Eckhart seinen Traktat straff gegliedert (221). Am Anfang steht die Frage, welches die höchste Tugend sei, womit sich der Mensch ganz nahe zu Gott fügen könne, mit der der Mensch von Gnaden das werden könne, was Gott ist von Natur, und womit der Mensch ganz gleich stehe dem Bilde, als er in Gott war, in dem zwischen ihm und Gott kein Unterschied war, bevor Gott die Kreatur

erschuf (152, 4—153, 1). Die Antwort lautet: Diese Tugend, das unum necessarium, ist die laudatere Abgeschiedenheit. Die steht höher als die Liebe, die Demut und die Barmherzigkeit. Zum ‚Beweis‘ für den Vorrang der Abgeschiedenheit vor der Demut z. B. wird angeführt: Demut kann bestehen ohne Abgeschiedenheit, vollkommene Abgeschiedenheit kann nicht bestehen ohne vollkommene Demut; denn vollkommene Demut geht aus auf ein Vernichten seiner selbst, Abgeschiedenheit aber rührt so nahe an das Nichts, daß zwischen vollkommener Abgeschiedenheit und dem Nichts kein Ding sein kann. Daher kann vollkommene Abgeschiedenheit nicht sein ohne Demut. Nun aber sind zwei Tugenden besser als eine (156, 7—157, 4). Auch in Gott findet sich die Abgeschiedenheit, seine Einheit und Lauterkeit kommt von Abgeschiedenheit; Christus und Maria besaßen diese Tugend. Adel und Nutzen und Gegenstand der Abgeschiedenheit werden erörtert. Weniger zur Traktatform passen die Schlußwendungen: Nun merket, alle vernünftigen Menschen! Die Frage, was nun Abgeschiedenheit eigentlich sei, wird im Traktat tatsächlich gestellt. Sch. gibt in seiner Interpretation die Erklärung: „eine unzweideutige knappe Definition . . . ist uns in seinem Werk nicht überliefert worden. Wahrscheinlich konnte auch der geistigste der deutschen Mystiker diese Aufgabe nicht lösen: die Fülle des mystisch-spekulativen Gedankengutes, die Tiefe und Weite zwischen spannungsvollem Gottstreben und vereinigendem Gottfinden, die sich in diesem Worte birgt, entzieht sich jeder begrifflichen Festlegung“ (220). Macht man sich diese Auffassung zu eigen, so bedarf es keiner weiteren Fragestellung. Etwas anderes aber ist es, ob die Art, in der hier die Abgeschiedenheit beschrieben wird, frei ist von Widersprüchen. Würde man alle Aussagen über die Abgeschiedenheit zusammenstellen, ergäbe sich ein merkwürdiges Bild, das nicht frei ist von Widersprüchen. Es zeigt sich, daß der Träger dieser Tugend sowohl Gott wie der Mensch ist. „Daß Gott Gott ist, das hat er von seiner unbeweglichen Abgeschiedenheit, und von der Abgeschiedenheit hat er seine Lauterkeit und seine Einfaltigkeit und seine Unwandelbarkeit“ (165, 3—5). Das wird nicht im einzelnen bewiesen, auffallen muß die Abstraktheit, mit der diese Thesen vorgetragen werden. Nur selten wird die Seele als Träger genannt, viel häufiger jedoch der Mensch, das Herz, ja sogar — und das stimmt bedenklich — der freie Geist (163, 3). Angeredet werden schließlich alle vernünftigen Leute. Ein Widerspruch ist darin zu erblicken, wenn die Abgeschiedenheit höher gewertet wird als die Demut, während der Traktat schließlich zu dem Schluß kommt: Wer zu vollkommener Abgeschiedenheit kommen will, der strebe nach vollkommener Demut (190, 3). Andererseits ist aber der Mensch in der Abgeschiedenheit bereits entzückt, entrückt in die Ewigkeit (163, 9), und nach Sch.s Meinung setzt der Traktat Sündelosigkeit voraus (222). Minimal mutet die Kennzeichnung der Abgeschiedenheit an, wenn von ihr gesagt wird, sie sei nichts anderes, als daß der Geist ebenso unbeweglich stehe allen Zufällen von Liebe und Leid, Ehre, Schande und Laster gegenüber, wie ein bleierner Berg unbeweglich ist gegenüber einem kleinen Wind (164, 5 ff.).

Die Beweise für die Echtheit, das heißt für die alleinige Autorschaft Eckharts werden genommen aus der handschriftlichen Bezeugung. Verweise dieser Art bei Fragmenten und durch die Hand Sudermanns können wir ruhig ausscheiden. Aus den Angaben einer Stuttgarter Handschrift „Meister eckehartz bredigen von der ynnerlichen geburt xpi“ auf die Autorschaft Eckharts schließen zu wollen, besitzt doch wohl keine Beweiskraft; denn trotz allem handelt es sich nicht um eine Predigt, und gerade das Hauptthema Eckharts von der innerlichen Geburt Christi findet sich nicht im Traktat.

Die Berufung auf Sätze der ‚Rechtfertigungsschrift‘ fügt nichts für die Echtheit an Beweisen bei. Das Verhältnis von Unendlichkeit, Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes berührt nicht die Frage nach der Wirkungsweise des Gebetes im Zustand der Abgeschiedenheit. Die zweite Stelle über die *assumptio naturae humanae*, non personae kann nicht als spezifisch angesehen werden; sie wiederholt hier nur die allgemein anerkannte Lehre, wie sie auch in den Sermones vorliegt: *assumpsit naturam, non personam* (LW IV 56, 9f. und Anm.; dazu Petrus Lombardus Sent. III d. 2 5 6 und seine Kommentatoren). Die dritte Stelle kann nur durch die Einsetzung eines anderen Wortes einen Bezug zum Traktat ermöglichen („Könnte nicht ebenso richtig für ‚werc der meinunge‘ auch ‚gebet‘ stehen . . .?“; 120). Die Parallelen

aus den anderen deutschen und lateinischen Werken werden vom Verf. als für sich selbst nicht ausreichend angesehen (125). Aus stilistischen Eigentümlichkeiten auf die Verfasserschaft am ganzen Traktat zu schließen, kann nur negative Resultate zeitigen: der Traktat ist nicht von Seuse oder Tauler verfaßt. „Für den Schülerkreis Meister Eckeharts . . . fehlen stilistische Vorarbeiten . . . so viel ich sehe, (kann) niemand (aus diesem Kreise) als Verfasser in Frage kommen. Dagegen sprechen Stil wie Gehalt des Traktates dafür, daß Meister Eckehart sein Verfasser ist“ (146 f.). Und gerade das wäre noch überzeugender zu beweisen.

Schließlich sei noch auf einige Fragen hingewiesen, die der Traktat aufgibt. An einer Stelle ist die Rede vom Adel des ‚abgeschiedenen‘ Geistes. Er wird da der freie Geist genannt, der Gott zu seinem Wesen zwingt (163, 3); Ausdruck und Inhalt würden hier eher an einen Einfluß aus der Literatur der Gottesfreunde denken lassen. Im gleichen Zusammenhang findet sich ein Zitat: Ein meister, heizet Avicenna, der sprichet (162, 9). Ein Fundort wird nicht angegeben; es ließe sich jedoch aus der scholastischen Literatur und ihren Avicennazitaten noch einiges mehr dazu sagen. (Vgl. etwa Deutsche Thomas-Ausgabe Bd. 23, 313 ff. und die Hinweise auf Avicenna und Albertus Magnus.) Wenn Sch. in der Anmerkung sagt, die hsl. Überlieferung bezeuge ‚ausnahmslos‘ Avicenna, so zeigt ein Blick in den Variantenapparat das Gegenteil, denn auch Dionysius wird für das Zitat in Anspruch genommen. Der Inhalt des Zitates besagt: der Adel des Geistes, der in Abgeschiedenheit steht, ist so groß: was er schaut, das ist wahr, wonach er begehrt, das ist ihm gewährt, was er gebietet, darin muß man ihm gehorsam sein. Wie immer man diesen Worten einen Sinn abgewinnen will, es kann sich hierbei um die Frage handeln, ob der höchste Zustand der Entrückung mit Erkenntnis verbunden oder ob er erkenntnislos sei. Betrachtet man den ersten Satz für sich, so ließe sich darin ein Niederschlag der Kontroversen der Zeit wiederfinden; einiges zu dieser Frage findet sich bei Karl Rahner, Der Begriff der ecstasis bei Bonaventura: ZASzMystik 9 (1934) 1—19. Nun findet sich dieser Abschnitt auch im dritten Traktat Pfeiffers (398, 39—399, 2), und zwar als Ausspruch des Meisters Vincentius. Dieser Vincentius ist kein anderer als Vinzenz von Aggsbach (Über ihn und seine Briefe: E. Vansteenberghe, Autour de la docte ignorance. BeitrGPhThMA 14, 2—4, Münster 1915, insbesondere der Brief vom 19. Dezember 1454, 204—212; W. Völker, Kontemplation und Ekstase bei Pseudo-Dionysius Areopagita, Wiesbaden 1958, 253 ff.; zur Kontroverse vgl. auch: Johannes Wenck de Herrenberg ‚De ignota litteratura‘ ed. E. Vansteenberghe. BeitrGPhThMA 8, 6, S. 31). Gerade diese Auseinandersetzungen in der Mitte des 15. Jahrh. betreffen eine ähnliche Frage der Theologie und zwar im Anschluß an die Auslegung des Dionysius.

Noch eine Stelle des Traktates bedarf der Aufmerksamkeit. Es heißt da: Daz snelleste tier, daz iuch treit zuo dirre vollekomenheit, daz ist liden (189, 1), übrigens eines der beiden Zitate aus Eckhart, die Fr. Nietzsche in den Unzeitgemäßen Betrachtungen anführt. Eine Parallele könnte man im Liber sententiarum des Ps.-Bernardus erblicken: Equi quibus ad caelum evehimur, tres sunt: dolor ex poenitudine . . . (PL 184, 1152). Nun heißt es im weiteren Zusammenhang: Ez enist niht gelligeres denne liden und ist niht honicsamers denne geliten hân (189, 4). Sch. übersetzt: Nichts ist galliger als Leiden, und es gibt nichts Honigsüßeres als Gelittenhaben (219); die Interpretation meint: Nichts ist unangenehmer als Leiden, aber vor Gott ist auch nichts gewichtiger, als für ihn gelitten zu haben (235). Es läßt sich nun nicht leugnen, daß diese Auffassung im direkten Widerspruch zu Eckharts Lehre steht, die er an mehreren Stellen vorträgt. Eckhart sagt das Gegenteil im Buch der göttlichen Tröstung (DW V 39, 16—40, 6; 44, 11): Leiden, nicht Gelitten-Haben, nicht Leiden-Werden, das ist Tugend. Diese Begründung findet sich in den lateinischen Werken: In Gen. I LW I 321, 4—11; In Eccl. LW II 249, 6—251, 13; virtuosus et divinus, utpote deiformis et deo conformis, beatus est et ipsi sapit pati, non passum esse; In Sap. n. 212; In Ioh. LW III 65, 4—6; 288, 1—5.

Aus unserer bisherigen Kenntnis von Meister Eckhart und seiner Lehre möchte man also nicht ohne weiteres der Meinung des Verfassers, der Traktat ‚Von abegscheidenheit‘ sei als ein echtes Werk Eckharts zu betrachten, zustimmen; Beweisgang und Textgestaltung bedürfen einer weiteren eindringlicheren Revision.

H. Fischer S. J.